

Schutzraumbauten



Auftraggeber

Gemeinde Buchs
Gemeinde Dällikon
Gemeinde Dänikon
Gemeinde Hüttikon
Gemeinde Oberweningen
Gemeinde Regensdorf
Gemeinde Winkel

Kontrollorgan für Schutzraumbauten

Verantwortlich für Schutzraumplanung und die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht im Zusammenhang mit Neubauvorhaben

- Durchführen der Ausgleichsgebietsplanung, alle 5 Jahre
- Beratung von Planern und Bauherrschaften
- Entscheid über die Schutzraumbaupflicht
- Erarbeiten der Verfügungen bei Erfüllung der Schutzraumbaupflicht mittels Ersatzabgaben
- Prüfung und Genehmigung der Schutzraumprojekte
- Baukontrollen Schutzraumbau (Bewehrung Boden, Wände und Decke)
- Abnahme der Schutzraumbauten mit Durchführen von Nachkontrollen bei Mängeln
- Erstellen Dossiers zuhanden Archiv und periodischer SR-Kontrolle
- Erarbeiten von Gesuchen für die Verwendung von Geldern aus dem Ersatzabgabefonds für Erstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung von öffentlichen Schutzräumen oder für weitere Zivilschutzmassnahmen.

Schutzraumkontrolleur

Verantwortlich für periodische Kontrolle der bestehenden Schutzräume in einem Turnus von 6 Jahren

- Bewirtschaften und Nachführen der Schutzraumdaten (Eigentümer, Verwaltung etc.)
- Erstellen und Nachführen des Kontrollplanes (mit Neuaufnahme von abgenommenen neuen Schutzräumen)
- Durchführen der periodischen Kontrolle mit Erstellen des Prüfberichtes
- Überwachen Mängelbehebung, Durchführen allfälliger Nachkontrollen
- Jährliche Berichterstattung an kantonale Fachstelle (Jahresbericht) mit Klassierung der festgestellten Mängel.

Tätigkeiten und Kompetenzen EFP

Beratung, Prüfung, Kontrolle, Abnahmen